

Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 7 im Streckabschnitt AS Bad Fallingbostal bis AD Walsrode von km 87,545 bis km 95,580 in den Gemarkungen Fallingbostal, Hartem, Bockhorn, Krelingen und Westenholz, Städte Bad Fallingbostal und Walsrode, sowie dem gemeindefreien Bezirk Osterheide, Landkreis Heidekreis

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 04.08.2015 – AZ.: 3323-31027-05/12 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 07.09.2015 bis 21.09.2015 einschließlich im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistr. 1, 29682 Bad Fallingbostal, Zimmer 205, während der Dienststunden montags bis freitags von 09:00 -12:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14:00-16:30 Uhr und montags und mittwochs von 14:00-16:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Außerhalb der Auslegungszeiten können Termine vereinbart werden (Tel. 05262-401 62).

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Bad Fallingbostal unter www.badfallingbostal.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Dezernat 33 -, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz.

Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin
i. V.

T i l s c h n e r
Erster Stadtrat